

(282—3)

Ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Friedrich Fey jun. und Hugo Zellinek das Recht der Benützung ihres Privilegiums, dd. 24. Mai 1863, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Reinigung der Rübensäfte in Gemäßheit der Cessionssurkunde, dd. Prag am 8. Mai 1864, an Joseph Boschan's Söhne, Zuckerfabrikbesitzer zu Tünnfurt in Nieder-Oesterreich, bezüglich dieser Fabrik übertragen haben, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser theilweisen Uebertragung im Privilegienregister veranlaßt.

Wien am 1. Juni 1864.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 24. Mai 1864.

1. Dem Johann Fij, Bergmeister zu Padochan, auf die Erfindung eines Federbores zu Sprengarbeiten für die Dauer eines Jahres.

Am 31. Mai 1864.

2. Den A. Münnich und Comp., Maschinenfabrikanten zu Chemnitz in Sachsen (Bevollmächtigter Friedrich Richter, Ingenieur zu Brünn, Neustadt Nr. 81) auf eine Verbesserung der Dampf-, Maisch- und Pumpwerke für Brauereien und Brennerien für die Dauer von drei Jahren.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 16. Februar 1863 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

3. Dem Andreas Proboška, Hafnermeister in Pest, auf die Erfindung eigenthümlicher luftdichter Ofenthüren für die Dauer eines Jahres.

4. Den Stefan Jiroš, Spielkartenfabrikanten und Johann Mihalovits, Holzstecher, Beide in Pest, auf eine Verbesserung ihrer privilegierten chromographischen Rotations-Druckmaschine für die Dauer eines Jahres.

5. Dem August Wiese, Kupferstechermeister in Potsdam bei Berlin (Bevollmächtigter Cornelius Raspar, Privatagent in Wien, Mariaböserstraße 51) auf die Erfindung eines Kühlapparates für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Marcus Bian, Schiff-Constructeur zu Marseille (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 22) auf die Erfindung eines Antriebes „Eisen-Mangan-Mischung (mixture ferro-manganique)“ genannt, um Schiffskonken und Riele aus Metallblech gegen das Oxydiren und Inkrustationen zu schützen für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Theodor Richard, Rentner zu Düsseldorf im Königreiche Preußen (Bevollmächtigter A. Heinrich, Secretär des nied. öst. Gewerbevereines in Wien, Tuchlauben 11) auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mantel-Ofensystemes für die Dauer von fünf Jahren.

8. Dem Heinrich Bernhard Heß, Maschinenfabrikanten in Leipzig (Bevollmächtigter Joseph Anton Freiherr von Sonnenthal, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Freundschaft 11) auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 5. März 1864 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

9. Dem Peter Fischer, chirurgischer Instrumentenverfertiger in Pest, auf die Erfindung einer Medicamenten-Zerstäubungs- und Injektionspritze für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiationsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angeordnet wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1, 2, 3, 6, 7 und 8, deren Geheimhaltung nicht angeordnet wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 1. Juni 1864.

1. Das dem Pasquale Anderwall auf die Erfindung eines eigenthümlichen Witzableiter-Apparates unterm 29. Mai 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Ernst Dr. Hilsch und Karl Ruß auf die Erfindung einer Haarfärbepomade (Kallomarie) unterm 29. Mai 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Cornelius Raspar auf eine Verbesserung der Ramm-Maschinen für Fasernstoffe unterm 18. Mai 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

4. Das dem Karl A. Specker auf eine Verbesserung der Ziegel-, Röhren- und Lörspresen unterm 9. Juni 1862 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Peter Hubel auf die Erfindung eines Distanzmessers zu militärischen Zwecken unterm 26. Juli 1863 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das der Theresia Klaufner auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Plachen und Fenster-Rouleaux aus säubigen Holzspanen unterm 31. Mai 1863 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 3. Juni 1864.

7. Das dem Leopold Alexander Griff auf die Erfindung eines kosmetischen Mundmittels genannt „Hematin-Mundwasser“, unterm 25. Mai 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

8. Das dem Elias Nowak auf eine Verbesserung der Vorrichtung zur Erzeugung von Stearinsäure aus Unschlitt unterm 3. Juni 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem Franz Burian auf eine Verbesserung an den elastischen Betteneinsätzen unterm 13. Juni 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

(398—2)

Nr. 5195.

Berichtigung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß in der in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung am 1. Oktober 1864, Nr. 224 aufgenommenen Kundmachung dieser Finanz-Direktion vom 22. September 1864 bezüglich der Wiederbesetzung des Tabak-Distrikts-Verlages im 9. Absätze, Zeile 68 statt einer Provision von $\frac{2}{4}$, vielmehr $2\frac{1}{4}$, heißen soll.

Es wird daher dieser Absatz dahin berichtigt:

Der Material-Verschleiß bei dem k. k. Tabak-Distrikts-Verlage in Neustadt gewährte bei einer Provision von $2\frac{1}{4}\%$, und zwar beim Tabak-Groß-Verschleiß nach Abzug des 3% Gutgewichtes 1592 fl. 46 kr. und vom Tabakkleinverschleiß 817 fl. 44 $\frac{1}{2}$ kr. zusammen einen jährlichen

Brutto-Ertrag von 2409 fl. 90 $\frac{1}{4}$ kr.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 7. Oktober 1864.

(396—2)

Nr. 4866/176 II.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf den hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 4. Jänner 1862 (Reichs-gesetzblatt, Stück III, Nr. 5) und die Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 21. Juni 1862, Z. 9567, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. November 1864 angefangen, bis Ende Dezember 1867 der Verschleißpreis des Viehleck-falles bei dem k. k. Salzverschleißamte in Triest mit Rücksicht auf die wirklich anerlaufenen Verfrachtungskosten von Pirano nach Triest mit 1 fl. 20 kr. österr. Währung für den Wiener Zentner festgesetzt wird.

K. k. k. k. Finanz-Direktion.

Triest am 24. September 1864.

(393—3)

Nr. 81.

Einladung.

Die Herren Mitglieder des krain. Museal-Vereins werden hiemit ersucht, sich zur Berathung und Prüfung des, vom, in der allgemeinen Versammlung vom 30. Mai l. J. gewählten Ausschusses ausgearbeiteten Statuten-Entwurfes für den Museal-Verein in Krain,

Donnerstag am 13. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzsaale des Landhauses, zahlreich einzufinden zu wollen.

Laibach am 1. Oktober 1864.

Vom Museal-Kuratorium.

(1960—1)

Nr. 2810.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Exekutionsführers Johann Geisel von Kleinschütz als Bevollmächtigter des Anton Sternad von Ederstavas im Einverständniß mit dem Exekuten Johann Tellen junior von Kompale wird die mit dem Bescheide vom 20. August 1864, Z. 2484, auf den 20. September l. J.

angewiesen gewesene dritte und letzte Feilbietung der dem Letztem gehörigen Realität sammt An- und Zugehör auf den 20. Oktober 1864

mit dem vorigen Anbauge übertragen.

K. k. Bezirksamt Großschütz, als Gericht, am 20. September 1864.

(1937—1)

Nr. 1284.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiezu bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Pettsche von Treffen, gegen

Johann Supanz von Kapelgeschütz wegen, aus dem Vergleiche vdo. 29. Jänner 1859, Z. 236, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität in Kapelgeschütz und des im nämlichen Grundbuche sub Klfs.-Nr. 7216 vorkommenden Weingartens in Teinitsch, beide Realitäten im gerichtlichen Schätzungswerte von 4535 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstag-satzungen auf den

26. August,
27. September und
28. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den ge-

wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. Juli 1864.

Anmerkung.

Da auch bei der zweiten am 27. September d. J. abgehaltenen Feilbietung sich Niemand gemeldet hat, so wird

am 28. Oktober l. J.

zur dritten Feilbietung der obigen Realität geschritten.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 27. September 1864.

(1938—1)

Nr. 740.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiezu bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Opasa von Unterdeutschdorf, gegen Johann Supanz von Kapelgeschütz wegen, aus dem Vergleiche vom 8. März 1862, Z. 402, schuldiger 87 fl. 32 kr. öst. W.

c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Klfs.-Nr. 42 vorkommenden Realität im gerichtlichen Schätzungswerte von 3569 fl. öst. W. acwillinget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstag-satzungen auf den 24. August,
24. September und
24. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. Mai 1864.

Anmerkung.

Auch bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

(1941—1)

Nr. 2052.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Supanzhig von Großaltendorf, Bezirk Laibach, gegen Josef Skabiz von Politz wegen, aus dem Vergleich vom 15. Oktober 1861, Nr. 4362, schuldiger 53 fl. öst. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Marcin sub Urb.-Nr. 114, Kts.-Nr. 51, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 28. Oktober,

28. November 1864 und

10. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 14. Juli 1864.

(1943—1)

Nr. 1611.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Ruß von Kollendorf, gegen Franz Ruß von ebenda wegen, aus dem Urtheile vom 24. Juni 1857, Nr. 1862, schuldiger 66 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 82 vorkommenden Realität, und zwar parzellenweise nach ganzen und getheilten Parzellen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1150 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 31. Oktober,

1. Dezember 1864 und

7. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. Mai 1864.

(1944—1)

Nr. 1624.

Reassumirung erektiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Hozbwar von Obergurk wegen der von Anton Schusterschitz von Obergurk aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. Juni 1859, Z. 2258, zu fordernden 225 fl. c. s. c., die Reassumirung der mit Bescheid vom 9. Oktober 1863, Z. 3240, bewilligten und mit der Einlage de praes. 8. Jänner d. J. Nr. 36 mit dem Reassumirungsrechte versehenen erektiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Weidenstein sub Urb.-Nr. 237, Kts.-Nr. 137 vorkommenden, erektive auf 4000 fl. bewerteten Realität bewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar auf den

29. Oktober,

29. November 1864 und

9. Jänner 1865,

jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

sagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. Juni 1864.

(1961—1)

Nr. 2852.

Dritte erektive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Großaschitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Martin Pollak von Laibach, als Zessionär der Franziska Lubi und des Mathias Lubi von Hotschense durch Hrn. Dr. Rudolph wider Johann Lubi von Hotschense wegen schuldiger 273 fl. öst. W. c. s. c., in Folge dießgerichtlichen Bescheides vom 25. Mai 1864, Z. 1564, und 24. August 1864, Z. 2549, auf den

23. September 1864

anberaumten zweiten Feilbietung der dem Exekuten Johann Lubi gehörigen, auf 1741 fl. 60 kr. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör kein Kauflustiger erschienen ist, und daß am

21. Oktober 1864

Vormittags, hiergerichts zur dritten und letzten Feilbietung mit dem Besatze geschritten werde, daß diese Realität bei dieser letzten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

R. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 23. September 1864.

(1898—2)

Nr. 3099.

Kuratorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht Laibach mit dem Erlasse vom 13. August l. J., Z. 3972, die Kaislerergassin Katharina Nimoschitz von von Belkiverb H.-Nr. 8 als irrthümlich zu erklären befunden habe, und daß ihr sohin vor Seite dieses Urtheiles Mathias Nimoschitz von Belkiverb als Kurator bestellt worden sei.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 26. August 1864.

(1906—2)

Nr. 4187.

Erektive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Perenizh von Planina, gegen Johann Broschitz von Jasen, wegen schuldiger 110 fl. öst. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 854 fl. öst. W. gewilliget, und sei zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagssatzung auf den

31. Oktober 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im Orte Jasen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. August 1864.

(1928—2)

Nr. 2098.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksamte Landskras, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Neustadt über das Ansuchen der Agnes Dojmoschitz von St. Jakob deren Ehegatten Josef Dojmoschitz mit Beschluß vom 2. August 1864, Z. 1393, zum Verschwender erklärt hat und daß dem-

selben als Kurator Josef Kovatschitz, Grundbesitzer von ebendort, bestellt wurde.

R. k. Bezirksamt Landskras, als Gericht, am 31. August 1864.

(1872—3)

Nr. 3465.

Erektive Reassumirungs-Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem dießgerichtlichen Bescheide von 13. September 1862, Z. 5472, im Reassumirungswege auf den 12. November und 13. Dezember 1862

angeordnete, aber mit dem Besatze de praes. 11. November 1862, Z. 6740, stürzte zweite und dritte Feilbietung der dem Johann Gerschel von Welska gehörigen Realität Urb.-Nr. 103 ad Grundbuch Luegg hiemit über das Ansuchen des Exekutionsführers Mathias Wolfinger von Planina reassumirt, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 25. Oktober und

25. November 1864,

mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 23. Juli 1864.

(1877—3)

Nr. 5095.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Stefan Jiz von Kollern, Paul Köstner von Kagnendorf und Josef Pezbe von Moschwald und deren allfällige Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Stefan Jiz von Kollern, Paul Köstner von Kagnendorf und Josef Pezbe von Moschwald, und deren allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Paul Köstner von Kagnendorf wider dieselben die Klage auf Erbschaftsgegenstand nachstehender Satzposten als:

aus dem Vergleich vom 10. April 1818, mit 20 fl.;

aus dem Vergleich vom 24. Oktober 1818 mit 130 fl., und

aus dem Vergleich vom 8. Mai 1819 mit 93 fl. 14 kr.;

sub praes. 20. August l. J., Z. 5095, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

26. November d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. hiermit angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthalts Johann Weiß von Kagnendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. August 1864.

(1885—3)

Nr. 2874.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Karl Premrou von Neelsberg, gegen Mathias Debruz von Hruschje wegen, aus dem dem gerichtlichen Vergleich vom 17. September 1862, Z. 2647, schuldiger 126 fl. 97 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukosel sub Urb.-Nr. 884, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 480 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagssatzung auf den

20. Oktober,

21. November und

die dritte auf den

23. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hier-

amts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. August 1864.

(1891—3)

Nr. 4609.

Erektive Relizitation.

Vom gefertigten Gerichte wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen der Herren Martin und Vincenz Marin durch Herrn Dr. Rosina zur Relizitation der im Grundbuche Stauden sub Dom.-Nr. 27 vorkommenden, in Brochdorf liegenden, auf 500 fl. geschätzten, von Mathias Slivar erstandenen, früher dem Jakob Roslenher gehörigen Hausrealität die Tagssatzung auf den

26. Oktober 1864,

Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei angeordnet.

Dazu werden Kauflustige mit dem Besatze vorgeladen, daß diese Realität auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Kaufbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Stadt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 30. Juni 1864.

(1907—3)

Nr. 4191.

Erektive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischitz von Feistritz, gegen Josef Starz von Jasen wegen schuldiger 193 fl. 51 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 3 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 568 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagssatzung auf den

18. Oktober 1864.

Vormittags um 9 Uhr, im Orte Jasen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. August 1864.

(1915—3)

Nr. 4531.

Dritte erektive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Coft vom 30. März l. J., Z. 1319, wird bekannt gegeben, daß bei fruchtloser ersten und zweiten Feilbietung der der Ursula Jizhitz von Ulla gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb.-Zol. 952 vorkommenden, auf 1437 fl. geschätzten Realität am

24. Oktober l. J.

früh 9 Uhr, zur dritten erektiven Feilbietung in der hiesigen Gerichtskanzlei geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. September 1864

Nr. 2873.

Berichtigung.

In dem in Nr. 223, 224 und 226 unter Z. 1883 im Intelligenzblatte ein geschalteten Edikte des Bezirksamtes Senofetsch, als Gericht, dato. 30. August 1864, Nr. 2873, soll der Name des Exekuten statt Anton Matlader richtiger Andrej Matlader heißen.